

Beschluss:

1. Der Förderung des „Zaidman“-Seniorentreffs in Höhe von einmalig 150.000 Euro in 2022 und **(nach Rücksprache mit dem Träger und der Klärung der Stellenfrage und Miethöhe)** ab dem Jahr 2023 dauerhaft in Höhe von 250.000 Euro sowie der Übernahme der einmaligen Kosten für die Ersteinrichtung wird zugestimmt. **Die jährliche Fördersumme von 250.000 € ist als Richtlinie zu betrachten, aber nicht als abschließende Regelung.** Von einem Trägerschaftsauswahlverfahren wird abgesehen, da es sich bei dem Projekt um eine Leistung handelt, bei der ein Alleinstellungsmerkmal eines Trägers zum Tragen kommt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuwendung an investiven Mitteln an den noch zu ermittelnden Träger des „Zaidman“-Seniorentreffs mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 100.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
3. **Zuschuss**
Das Sozialreferat wird beauftragt, für den „Zaidman“-Seniorentreff die in dem Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 und die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
4. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

„Ersteinrichtungskosten Zaidman-Seniorentreff“

Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7580 Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Grup- p- ierung	Gesam- t- kosten	Finan- z- bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00804 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.12.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01759 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.